

# Coronavirus

## Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2

### [Regelungen des Landkreises](#)

[Informieren Sie sich!](#)

### [Hygienehinweise & Verdachtsfall](#)

[Schützen Sie sich!](#)

### [Soziale Dienstleister & Einrichtungen](#)

[Einsatz sichern!](#)

## Erkrankungsstand in Mittelsachsen (30. Mai 2020): 256 Fälle

Labordiagnostisch bestätigte Nachweise des Coronavirus in Landkreis Mittelsachsen

Region	Erkrankungsfälle
Döbeln	80
Freiberg	104
Mittweida	72
Todesfälle gesamt	9

Entwicklung der Erkrankungszahlen:

### *Kalenderwoche 23*

Datum	1. Juni	2. Juni	3. Juni	4. Juni	5. Juni	6. Juni	7. Juni
Fälle gesamt							

### *Kalenderwoche 22*

Datum	25. Mai	26. Mai	27. Mai	28. Mai	29. Mai	30. Mai	31. Mai
Fälle gesamt	256	256	256	256	256	256	

### *Kalenderwoche 21*

Datum	18. Mai	19. Mai	20. Mai	21. Mai	22. Mai	23. Mai	24. Mai
Fälle gesamt	255	255	256	256	256	256	256

*Kalenderwoche 20*

Datum	11. Mai	12. Mai	13. Mai	14. Mai	15. Mai	16. Mai	17. Mai
Fälle gesamt	252	252	252	255	255	255	255

*Kalenderwoche 19*

Datum	4. Mai	5. Mai	6. Mai	7. Mai	8. Mai	9. Mai	10. Mai
Fälle gesamt	251	251	251	251	251	251	251

*Kalenderwoche 18*

Datum	27. April	28. April	29. April	30. April	1. Mai	2. Mai	3. Mai
Fälle gesamt	245	247	247	251	251	251	251

*Kalenderwoche 17*

Datum	20. April	21. April	22. April	23. April	24. April	25. April	26. April
Fälle gesamt	241	241	241	241	241	241	243

*Kalenderwoche 16*

Datum	13. April	14. April	15. April	16. April	17. April	18. April	19. April
Fälle gesamt	222	222	230	232	237	238	241

*Kalenderwoche 15*

Datum	6. April	7. April	8. April	9. April	10. April	11. April	12. April
Fälle gesamt	164	171	182	202	206	217	220

*Kalenderwoche 14*

Datum	30. März	31. März	1. April	2. April	3. April	4. April	5. April
Fälle gesamt	96	102	109	127	141	159	161

*Kalenderwoche 13*

Datum	23. März	24. März	25. März	26. März	27. März	28. März	29. März
Fälle gesamt	35	44	51	61	68	83	85

### *Kalenderwoche 12*

Datum	16. März	17. März	18. März	19. März	20. März	21./22. März
Fälle gesamt	5	9	13	17	24	ohne Meldung

### *Kalenderwoche 11*

Datum	9. März	10. März	11. März	12. März	13. März	14./15. März
Fälle gesamt	0	0	0	0	3	ohne Meldung

## **Aktuelle Meldungen**

[18.05.2020 | Kfz-Zulassungsbehörde öffnet wieder](#)

[15.05.2020 | Gaststätten, Campingplätze und Sportstätten wieder geöffnet](#)

[12.05.2020 | Corona: Aktuelle Lage 12. Mai 2020](#)

[08.05.2020 | Corona: Aktuelle Lage 8. Mai 2020](#)

## **Häufige Fragen & Antworten**

Stand 27. Mai 2020

### **Gesundheit**

## **Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?**

Das sogenannte SARS-CoV-2 wird hauptsächlich via Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Ähnlich wie die Influenzaviren gelangen die Coronaviren über die Schleimhäute (Atemwege/Mund/Nase) sowie die Augenbindehaut in den Körper. Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt die Inkubationszeit bis zu 14 Tage.

Allgemein sei gesagt: Die Übertragung findet über Sekrete der Atemwege statt, diese können durch ganz verschiedene Umstände an die Hände gelangen. Daher sollte ein Anfassen im Gesicht gerade Tabu sein und die Hände müssen regelmäßig gründlich gewaschen werden.

Nach aktueller Kenntnis des Gesundheitsamtes könne der Erreger aber auch mehrere Tage auf Oberflächen überleben.

## **Besteht die Gefahr sich auch über Gegenstände zu infizieren?**

Nach aktueller Kenntnis des Gesundheitsamtes könne der Erreger mehrere Tage auf Oberflächen überleben.

*„Die Stabilität von Coronaviren in der Umwelt hängt von vielen Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschaffenheit der Oberfläche sowie vom speziellen Virusstamm und der Virusmenge ab. Im Allgemeinen sind humane Coronaviren nicht besonders stabil auf trockenen Oberflächen. In der Regel erfolgt die Inaktivierung in getrocknetem Zustand innerhalb von Stunden bis einigen Tagen. Für das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 zeigen erste Laboruntersuchungen laut einem Preprint-Artikel (eine Veröffentlichung, die noch nicht durch ein in der Wissenschaft übliches Peer-Review-Verfahren geprüft wurde), dass es nach starker Kontamination bis zu drei Stunden als Aerosol, bis zu vier Stunden auf Kupferoberflächen, bis zu 24 Stunden auf Karton und bis zu zwei bis drei Tagen auf Edelstahl und Plastik infektiös bleiben kann.“*

*Quelle: Bundesinstitut für Risikobewertung*

Abfälle aus Privathaushalten, die mit dem neuartigen Coronavirus in Kontakt gekommen sind beziehungsweise sein könnten, sind in einer luftdichten Verpackung im Restabfall zu entsorgen. Es ist darauf zu achten, die kontaminierten Abfälle unzugänglich für Dritte aufzubewahren.

## Welche Symptome treten auf?

Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber sind typische Anzeichen, einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei schwereren Verläufen treten Atemprobleme und Lungenentzündung auf. Todesfälle gab es bisher vor allem bei älteren Patienten oder Menschen, die an chronischen Grunderkrankungen leiden. Der Krankheitsverlauf ähnelt bei 80 Prozent der Erkrankten einer normalen Erkältung.

## Wann sollte mit einer Atemwegserkrankung ärztlicher Rat eingeholt und nach einem Test gefragt werden?

Das Robert-Koch-Institut gibt folgende Hinweise, wann man nach einem Test fragen sollte – auch mit leichten Symptomen:

- bei Kontakt zu einem Erkrankten in den letzten zwei Wochen, bei dem im Labor eine COVID-19-Diagnose gestellt wurde,
- bei bestehenden Vorerkrankungen oder wenn die Atemwegserkrankung schlimmer wird (Atemnot, hohes Fieber oder Ähnliches);
- bei Kontakt während der Arbeit oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Menschen, die ein hohes Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf haben (zum Beispiel im Krankenhaus oder der Altenpflege).

Schon bevor das Testergebnis vorliegt, sollte man sich selbst isolieren, das heißt zu Hause bleiben, alle engen Kontakte unter zwei Metern meiden, gute Händehygiene einhalten und bei Kontakt zu anderen (falls vorhanden) einen Mund-Nasenschutz tragen. (Quelle RKI)

[Robert-Koch-Institut](#)

## Was müssen Reiserückkehrer beachten?

Laut der ab 21. Mai 2020 geltenden Rechtsvorschrift sind Personen, die von außerhalb Europas nach Sachsen einreisen, verpflichtet, sich unverzüglich in ihre Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. In dieser Zeit ist es den Personen nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören und einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Die in Quarantäne befindlichen Reiserückkehrer sind verpflichtet, das Gesundheitsamt auf ihre Einreise hinzuweisen. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen das Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren.

Neu ist, dass Reiserückkehrer vom Gesundheitsamt von der Quarantänepflicht vorzeitig befreit werden können, wenn sie nach ihrer Rückkehr einen negativen Corona-Test vorweisen.

Als Drittstaaten außerhalb Europas gelten alle Staaten außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Großbritannien und Nordirland.

Die Regelung gilt ebenso für Reisende aus allen Staaten die laut offizieller Veröffentlichungen eine 7-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Fällen pro 100 000 Einwohner aufweisen.

Ausgenommen von der häuslichen Quarantäne sind Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend reisen, weil sie Waren und Güter auf Straße, Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren. Befreit von der Pflicht zur Quarantäne sind Reisende, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens und der Pflegeeinrichtungen, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen, der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens sowie der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen zwingend notwendig ist. Diese Notwendigkeit ist vom Arbeitgeber oder Dienstherrn zu bescheinigen. Ebenfalls ausgenommen von der Quarantänepflicht nach Rückkehr sind Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn-, oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen, die sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben, sowie Personen, die auf der Durchreise durch Sachsen sind.

Die Verpflichtung zur Quarantäne gilt zudem nicht für Saisonarbeitskräfte, die aus dem Ausland ins Bundesgebiet für eine mindestens dreiwöchige Arbeit einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen ergriffen werden, die einer Absonderung vergleichbar sind. Zudem muss das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist.

Diese Regelung tritt am 21. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des 14. Juni 2020 außer Kraft.

Mehr dazu im Internet unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de).

[Quarantäne-Verordnung für Ein- und Rückreisende](#)

## Wo kann ich mich testen lassen?

### Corona-Ambulanz im Krankenhaus Mittweida

Das Medizinische Versorgungszentrum der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH hat auf dem Krankenhausgelände in Mittweida eine Corona-Testambulanz eröffnet.

Testungen können in der Corona-Ambulanz Mittweida bei Personen mit begründetem Verdacht erfolgen. Ein begründeter Verdacht liegt nach aktuell geltenden Vorgaben des Robert-Koch-Institutes vor, wenn Erkältungszeichen (Fieber, Husten und Ähnliches) **und** Kontakt zu einem Corona-positiv getesteten Patienten beziehungsweise Risikogruppe innerhalb der letzten 14 Tage bestanden hat. Es wird darum gebeten, zur Abklärung der Notwendigkeit einer Testung **vorab telefonisch mit der**

**Corona-Ambulanz oder mit dem Hausarzt** Kontakt aufzunehmen. Die Corona-Ambulanz ist telefonisch montags bis freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr erreichbar. Die Telefonnummer lautet **03727 99-1090**. Geöffnet hat die Ambulanz in der Hainichener Straße 4 – 6 in Mittweida Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr. Für die Testung wird die Krankenversicherungskarte benötigt.

Die Corona-Ambulanz finden die Patienten in der Cafeteria direkt am Eingang zum Krankenhausgelände. Es wird darum gebeten, den öffentlichen Parkplatz an der Hainichener Straße gegenüber der Zufahrt zur Robert-Koch-Straße zu nutzen und den Ausschilderungen zu folgen.

*Kontakt:*

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH  
Hainichener Straße 4 – 6  
09648 Mittweida  
Telefon 03727 99-1090 (Mo. bis Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr)

*Öffnungszeiten:*

Mo., Mi. und Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Internet: [www.lmkgmbh.de](http://www.lmkgmbh.de)

### **Corona & Grippediagnostik im Krankenhaus Freiberg**

Seit 25. März bietet das Kreiskrankenhaus Freiberg zur Unterstützung der niedergelassenen Hausarztpraxen eine ambulante Anlaufstelle für Corona-Verdachtsfälle an. In der Fieberambulanz können sich jene Patienten auf das Coronavirus testen lassen, die eine entsprechende Symptomatik gemäß der [Richtlinien des Robert-Koch-Institutes](#) aufweisen. Getrennt von der sonstigen Notfallversorgung können über die Fieberambulanz auch Patienten versorgt werden, die einer stationären Aufnahme bedürfen und die unter einem begründeten Verdacht stehen, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19) infiziert zu sein. Als begründete Verdachtsfälle gelten Personen, die maximal 14 Tage vor Symptombeginn Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten und akute Atemwegserkrankungen aufweisen.

*Kontakt:*

Kreiskrankenhaus Freiberg  
Fieberambulanz – Corona & Grippediagnostik  
(Praxis für Allgemeinmedizin Dr. Roxana John)  
Donatsring 20, 09599 Freiberg  
(Der Zugang ist ausgeschildert. bitte folgen Sie den roten Pfeilen.)  
Telefon 03731 77-1923

*Öffnungszeiten:*

Mo. bis Fr. 11:00 bis 12:00 Uhr

Internet: [www.kkh-freiberg.com](http://www.kkh-freiberg.com)

### **Anlaufpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen in Rochlitz**

Außerdem gibt es eine Anlaufpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen in Rochlitz. „Diese Anlaufpraxen stehen ausschließlich Patienten zur Verfügung, die durch ihren behandelnden Arzt dorthin überwiesen werden, am Wochenende auch durch den diensthabenden Arzt im Bereitschaftsdienst“, heißt es in einer Pressemitteilung der Vereinigung.

### *Kontakt:*

Anlaufpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
Gärtnerstraße 2  
09306 Rochlitz

(auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses Rochlitz).

Die Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH weist daraufhin, dass die Patienten nicht den Haupteingang zum Objekt nutzen dürfen, da die Anlaufpraxis über einen separaten Zugang über das Treppenhaus an der linken Giebelseite des Hauses (aus Sicht des Besucherparkplatzes an der Lindenallee) verfügt.

### *Öffnungszeiten:*

Mo. bis Fr. 14:00 bis 16:00 Uhr und  
am Wochenende von 10:00 bis 12:00 Uhr.

## **Aus welchem Grund müssen Kontaktpersonen 14 Tage in Quarantäne?**

Ziel ist, Kontaktpersonen von labordiagnostisch bestätigten Infektionsfällen möglichst lückenlos zu identifizieren und ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Inkubationszeit, die 14 Tage beträgt, in häuslicher Quarantäne zu beobachten. In dieser Zeit ist das Gesundheitsamt mit den Betroffenen im telefonischem Kontakt, um den Gesundheitszustand zu verfolgen und rasch zu handeln, falls Symptome auftreten sollten. Personen, auch die im selben Haushalt leben, sollten möglichst engen Körperkontakt vermeiden. Kontaktoberflächen wie Tische oder Türklinken sowie WCs und Bad-Armaturen sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden. Zudem gelten die allgemeinen Regeln, um sich vor einer Ansteckung zu schützen.

## **Welche Mittel sind geeignet für Desinfektionsmaßnahmen?**

Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren), „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ anzuwenden.

*(Quelle: RKI)*

## **Wie kann sich jeder Einzelne vor einer Ansteckung schützen?**

Durch die Einhaltung einfacher Hygieneregeln: „Intensives Händewaschen mit Seife reicht schon. Wir empfehlen, das Händeschütteln zu vermeiden und sich nicht ins Gesicht zu fassen, gerade wenn man draußen ist und die Hände nicht gewaschen sind“, so Mittelsachsens Amtsärztin Dr. Annelie Jordan. Zudem gelte es, die Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern. „Das heißt, in die Armbeuge oder ein Taschentuch niesen beziehungsweise husten“, erläutert Jordan. Außerdem sollte nach Möglichkeit Abstand von möglichen Erkrankten von ein bis zwei Metern gehalten werden. Dringend empfohlen wird, im öffentlichen Raum und insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Verpflichtend ist das Tragen dieser Mund-Nasen-Bedeckung in Geschäften des Einzelhandels und beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel.

# Existiert eine Schutzimpfung?

Nein

## Können sich Haus- und Nutztiere mit dem Coronavirus infizieren?

Nach den neusten Risikoeinschätzungen des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) zählen Katzen und Frettchen zu den von SARS-CoV-2 empfänglichen Tieren. Diese Erkenntnisse ergaben sich aus vereinzelt Virus- beziehungsweise Antikörpernachweisen bei Katzen beziehungsweise Tigern in China, Belgien und den USA.

Bei einer eigenen Laborstudie des FLI konnte die Übertragungsmöglichkeit des Virus auf Frettchen nachgewiesen werden. Bisherige Erfahrungen aus Deutschland und anderen Ländern zeigen aber, dass bisher unsere Haustiere bei der Infektion des Menschen keine Rolle gespielt haben.

Durch diese neuen Erkenntnisse sind jedoch die Hinweise des FLI zum Umgang mit empfänglichen Haustieren, also Katzen und Frettchen angepasst worden. Es sollte ein enger Kontakt zwischen der SARS-CoV-2-positiv getesteten Person und dem Haustier vermieden werden. Eine Testung von Haustieren auf SARS-CoV-2 ist möglich. Es sollte aber immer mit dem behandelnden Tierarzt abgesprochen werden ob dies sinnvoll ist.

Mehr Informationen dazu stellt das [Friedrich-Löffler-Institut](#) bereit.

### Kitas, Schulen & Bildung

## Wann öffnen die Schulen wieder?

Ein eingeschränkter Regelbetrieb von Schulen ist seit dem 18. Mai wieder möglich.

Abweichend davon findet Unterricht für die Schüler der Klassenstufen 4 bis 9 in den Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis einschließlich 1. Juni 2020 nicht statt.

Der Betreuungsanspruch gegenüber Kindertagesstätten und der Kindertagespflege besteht im Rahmen der Betreuungsverträge uneingeschränkt.

Stehen jedoch Personal oder Räumlichkeiten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung, kann der Einrichtungsbetrieb durch Verringerung der Betreuungszeiten eingeschränkt werden. Zugang zu den Einrichtungen haben nur Personen ohne SARS-CoV-2-Infektion und ohne die bekannten Krankheitssymptome. Zeigt eine Person Symptome, kann ihr der Zugang zur Einrichtung verweigert werden. Von allen Personen in den Einrichtungen wird erwartet, dass sie die bekannten Hygieneregeln, wie regelmäßiges Händewaschen und die Husten- und Niesetikette beachten. Für Schüler der Primarstufe der Grund- und Förderschulen (Klassenstufen 1 bis 4), für Schüler der Unterstufe der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Klassenstufen 1 bis 3) findet der Unterricht im Klassenverband statt. Dies gilt auch, wenn ein Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen den Schülern innerhalb des Klassenraums nicht eingehalten werden kann.

Der Raum, in dem der Unterricht stattfindet, darf von keiner anderen Person als den Schülern des Klassenverbandes, den unterrichtenden Lehrern oder den dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal betreten werden. Eine Pflicht, im Klassenraum während des Unterrichts eine Mund-



Nasen-Bedeckung zu tragen, besteht für die Schüler nicht. Klassenlehrer haben darauf zu achten, dass der Klassenverband ab der Ankunft der zugehörigen Schüler auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden von anderen Schülergruppen getrennt bleibt. Unterrichtsstunden und Pausenzeiten müssen zeitlich so zueinander versetzt werden, dass Schüler verschiedener Klassenverbände vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen sich nicht zugleich außerhalb der Klassenräume aufhalten. Für Schüler der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) und für Schüler der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 und 12) einschließlich der berufsbildenden Schulen, werden im Wechsel von Präsenzunterricht an der Schule und häuslicher Lernzeit unterrichtet. Die nähere Ausgestaltung dieses Wechsel-Modells obliegt der Schulleitung.

Weitere Informationen zum Konzept gibt es im SMK-Blog unter [www.bildung.sachsen.de/blog](http://www.bildung.sachsen.de/blog) und auf der Corona-Website [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de).

Bürgeranfragen beantwortet die Hotline der Staatsregierung unter 0800 1000214.

## Welche Regelungen gelten für Kitas?

Ein eingeschränkter Regelbetrieb von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist seit dem 18. Mai wieder möglich. Der Betreuungsanspruch gegenüber Kindertagesstätten und der Kindertagespflege besteht im Rahmen der Betreuungsverträge ab 18. Mai wieder uneingeschränkt.

Stehen jedoch Personal oder Räumlichkeiten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung, kann der Einrichtungsbetrieb durch Verringerung der Betreuungszeiten eingeschränkt werden. Zugang zu den Einrichtungen haben nur Personen ohne SARS-CoV-2-Infektion und ohne die bekannten Krankheitssymptome. Zeigt eine Person Symptome, kann ihr der Zugang zur Einrichtung verweigert werden. Von allen Personen in den Einrichtungen wird erwartet, dass sie die bekannten Hygieneregeln, wie regelmäßiges Händewaschen und die Husten- und Niesetikette beachten.

Mehr dazu im Internetauftritt des Freistaates Sachsen im [Bereich Bildung](#) oder unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de).

## Werden Verdienstauffälle wegen Kinderbetreuung entschädigt?

Seit 31. März 2020 nimmt die Landesdirektion Anträge auf Entschädigung wegen Verdienstauffall entgegen, wenn die Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule wegen der Corona-Pandemie geschlossen wurde. Die Entschädigung wird gewährt, wenn die Sorgeberechtigten ihrer Tätigkeit infolge der Schließung nicht weiter nachgehen konnten und für die Kinder eine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit nicht verfügbar ist.

Auch Selbstständige können diese Regelung für sich in Anspruch nehmen. Die Entschädigung wird für die zu betreuenden Kinder gewährt, wenn diese das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Erstattung kann jedoch auch erfolgen, wenn das zu betreuende Kind älter als zwölf Jahre ist, aber behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Die Entschädigung ist auf längstens sechs Wochen beschränkt. Sie erfolgt in Höhe von 67 Prozent des Netto-Arbeitsentgeltes. Für einen vollen Monat jedoch wird höchstens ein Betrag von 2.016 Euro gewährt. Im Übrigen kann pro Familie nur ein Antrag gestellt werden.

Vom Beginn der siebenten Woche an wird die Entschädigung in Höhe des Krankengeldes gewährt.

Die Entschädigung kann unter anderem durch Zuverdienste aus Ersatztätigkeiten oder Leistungen der Arbeitslosenversicherung in ihrer Höhe gemindert werden.

Alle Details zur Antragstellung sowie die erforderlichen Antragsformulare gibt es auf der Internetseite der [Landesdirektion Sachsen](#) im Portal Inneres, Soziales und Gesundheit, Bereich Infektionsschutz.

## Öffentliche Infrastruktur & Kultur

# Was bedeuten die Ausgangsbeschränkungen für den Einzelnen?

Mit der [Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung](#) fallen die bestehenden Ausgangsbeschränkungen weg.

Es ist erlaubt, die eigene Wohnung auch ohne triftigen Grund zu verlassen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist ausschließlich

- alleine,
- mit Angehörigen des eigenen Hausstandes,
- in Begleitung der Partnerin oder des Partners,
- sowie mit Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrechts besteht
- und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes

gestattet. Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern außer zu den vorgenannten Personen einzuhalten. Dadurch soll der soziale Kontakt zwischen den Menschen auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden, um weitere Ansteckungen möglichst zu verhindern.

Zusätzlich zu den bisherigen Kontaktmöglichkeiten ist der Kontakt mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes erlaubt. Neu seit 15. Mai sind auch Zusammenkünfte der eigenen Kinder im eigenen Wohnbereich mit bis zu drei weiteren Kindern aus der eigenen Klasse beziehungsweise der eigenen festen Kita-Gruppe zum Zweck gemeinsamen Lernens oder geteilter Betreuung.

Um eine Ausbreitung des Virus zu reduzieren oder gar zu verhindern, gilt auch weiter die Aufforderung, auf private Reisen, Ausflüge und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Das trifft auch für überregionale tagestouristische Ausflüge zu.

Alle Versammlungen und sonstigen Ansammlungen von Menschen bleiben untersagt. Ausgenommen sind Zusammenkünfte mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und weiterer fünf Personen zur Begleitung Sterbender. Erlaubt sind auch ortsfeste Versammlungen unter freiem Himmel mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Besuchern und einer zeitlichen Begrenzung auf 60 Minuten. Die Versammlungsteilnehmer müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

[Amtliche Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen](#)

## Welche Regelungen gibt es beim Sport?

Seit dem 15. Mai ist die Nutzung von Sportstätten im Innen- und Außenbereich ohne Publikum wieder zulässig, wenn die durch [Allgemeinverfügung des Staatsministeriums](#) für Soziales und Gesellschaftlichen

Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachtet werden. Dies gilt auch für die Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen von Sportlerinnen und Sportlern.

Auf der [Internetseite](#) des Kreissportbundes Mittelsachsen e. V. gibt es einen Überblick zu den Hygiene-Empfehlungen. Dort sind Musteraushänge für Sportstätten und Musterbelehrungen für Corona-Verhaltensregeln zur Verwendung zusammengestellt. Diese sind jedoch unbedingt mit den entsprechenden Vorgaben und Hygienekonzepten der jeweiligen Fachverbände, Kommunen und Sportstättenbetreiber abzugleichen und gegebenenfalls anzupassen.

Auch Tanzschulen, Fitness- und Sportstudios und Freibäder dürfen wieder öffnen.

Innensportstätten und Schwimmbäder bleiben für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen.

[Amtliche Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen](#)

## Wo sind Hinweise für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finden?

Für Fachkräfte und Unternehmen werden komprimierte Informationen auf der Internetseite [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de) bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert.

[www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de)

## Welche Einrichtungen und Geschäfte dürfen öffnen?

*HINWEIS: Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung beim Aufenthalt in Geschäften des Einzelhandels ist verpflichtend.*

Mit der neuen [Regelung des Freistaates](#) können Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte und Opernhäuser, sofern ein von der kommunalen Behörde genehmigtes Hygienekonzept vorliegt, seit 15. Mai öffnen. Angebote in Literaturhäusern, Kleinkunst-Spielstätten, Soziokultur und Gästeführungen sind ebenso möglich.

Geöffnet und besucht werden dürfen Einrichtungen für Fachberatungen im sozialen und psychosozialen Bereich, Seniorentreffpunkte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ohne Übernachtung, wenn ein mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmtes Konzept zur Hygiene vorliegt sowie professionellen Betreuung sichergestellt ist.

Auch Tanzschulen, Fitness- und Sportstudios, Sportstätten ohne Publikum, Freibäder, Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen sowie Freizeit- und Vergnügungsparks, sofern ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt, dürfen wieder öffnen. Die Nutzung von Sportstätten im Innen- und Außenbereich ohne Publikum ist wieder zulässig, wenn die durch die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hygienevorschriften beachtet werden. Dies gilt auch für die Vorbereitung und Durchführung von Sportwettkämpfen.

Gaststätten, Hotels und Pensionen sowie Hotels und Beherbergungsbetriebe dürfen wieder öffnen, wenn Hygiene- und Schutzvorschriften eingehalten werden. Die zuständige kommunale Behörde kann das Hygienekonzept auf seine Einhaltung überprüfen. Auch der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften ist wieder ohne Reduzierung der Verkaufsfläche erlaubt.

Geschlossen bleiben weiterhin Badeanstalten in geschlossenen Räumen, Saunen und Dampfbäder, Messeveranstaltungen, Spezialmärkte, Volksfeste, Jahrmärkte, Diskotheken, Clubs, Musikclubs, Reisebusreisen und Prostitutionsstätten sowie die Vermittlung von Prostitution.

[Amtliche Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen](#)

## Gilt der reguläre Fahrplan für Busse und Züge im ÖPNV?

*HINWEIS: Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung bei der Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist verpflichtend.*

REGIOBUS, die City-Bahn, die Freiburger Eisenbahn sowie die Mitteldeutsche Regiobahn fahren seit Anfang Mai nach Normalfahrplan.

Durch die erweiterten Corona-Regelungen können die Service-Dienstleistungen der Mitteldeutschen Regiobahn wieder regulär angeboten werden. Aufgrund der eingeführten Schutzmaßnahmen verkaufen die Zugbegleiter wie gewohnt Fahrscheine in den Zügen. Die Mitarbeiter in den Kundencentern und den Partneragenturen stehen ebenfalls wieder für Fahrscheinverkäufe und persönliche Beratung zur Verfügung. Es gelten die gewohnten Öffnungszeiten – lediglich einige Partneragenturen öffnen noch zu leicht eingeschränkten Zeiten.

## Wo muss ich Mundschutz tragen?

In der neuen [Corona-Schutz-Verordnung](#) des Freistaates ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung seit 20. April bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und beim Aufenthalt in Geschäften des Einzelhandels verpflichtend.

„Es wird dringend empfohlen, im öffentlichen Raum und insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren“, schreibt die Staatsregierung in ihrer Pressemitteilung.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes reichen mitunter auch Schals und Tücher beziehungsweise Leinentücher – wenn nichts anderes verfügbar ist.

*WICHTIG:* Man sollte diesen Mundschutz nach wenigen Stunden wechseln und er muss bei 60 Grad waschbar sein, denn bei dieser Temperatur sterben die Viren ab. Es sollte nach Möglichkeit nichts Gestricktes als Mundschutz verwendet werden.

*ANMERKUNG:* Einrichtungen und Institutionen könnten für sich entscheiden, dass man diese Räumlichkeiten nur mit Mundschutz betreten kann.

[Amtliche Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen](#)

## Welche Regelungen gelten für Veranstaltungen?

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus zu reduzieren, sind bisher Veranstaltungen, Versammlungen und sonstige Ansammlungen untersagt.

Seit 15. Mai werden Versammlungen nach dem Versammlungsrecht wieder erlaubt, wenn der Veranstalter

sicherstellt, dass die Teilnehmer während der gesamten Versammlung den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, die Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden und durch die Einhaltung von Sicherheitsabständen zwischen der Versammlung und dem sonstigen öffentlichen Raum der Schutz der übrigen Bevölkerung beachtet wird.

Gottesdienste, Beerdigungen, Trauerfeiern und Trauungen sind bei Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.

[Amtliche Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen](#)

## **Kann ich meine Angehörigen im Krankenhaus/Pflegeheim noch besuchen?**

Bestehen bleibt grundsätzlich das Besuchsverbot für Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, stationäre Einrichtungen und Wohnstätten der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausgenommen hiervon sind derzeit Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospize und Besuche zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. Hierbei wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen begrenzt.

Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Leitung der vorgenannten Einrichtungen oder einer von ihr bestimmten Person in besonderem Maße hinzuweisen.

[Amtliche Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen](#)

## **Was müssen Pflegedienste beachten? Welche Empfehlung gibt das Gesundheitsamt?**

Das Landratsamt erreichen von Pflegediensten und von Angehörigen der zu Pflegenden zahlreiche Anfragen. Sie reichen von Schutzausrüstung, über deren Anwendung bis hin zu Krankheitsfällen und einer drohenden Betriebseinstellung.

Grundsätzlich verweist das Gesundheitsamt auf die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts. Dieses hat drei verschiedene Empfehlungen für diesen Bereich im Internet veröffentlicht:

- [Hinweise zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in der stationären und ambulanten Altenpflege](#)
- [Empfehlungen des RKI zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2](#)
- [Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter Personal von Alten- und Pflegeeinrichtungen bei Personalmangel](#)

Nach diesen Richtlinien arbeitet das Gesundheitsamt. Bei den Hinweisen zu den Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter Personal muss das Gesundheitsamt mit der Einrichtung oder dem ambulanten Pflegedienst individuell die Situation besprechen und Auflagen festlegen. Für das Robert-Koch-Institut und dadurch folglich für das Gesundheitsamt ist die Kontaktintensität entscheidend.

Zur Versorgung des medizinisch-pflegerischen Personals mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

werden dem Landkreis Mittelsachsen in unregelmäßigen Lieferungen notwendige Artikel zur Weitergabe an die Bedarfsträger bereitgestellt. Mehr dazu kann unter [Schutzausrüstung bestellen](#) im Internetauftritt des Landkreises nachgelesen werden.

## Wie steht es um den Grenzverkehr von und nach Tschechien?

Seit dem 27. April gelten neue Regeln für den Grenzverkehr von und nach Tschechien. Konkret gibt es Änderungen für Berufspendler. Keine Änderungen ergeben sich beispielsweise für Beschäftigte im internationalen Verkehr, Personen, die weniger als 24 Stunden nach Tschechien einreisen oder aus Tschechien ausreisen, sowie für Landwirte im grenznahen Bereich.

Die Botschaft der Bundesrepublik in Prag hat eine Übersicht erstellt: [https://prag.diplo.de/cz-de/aktuelles/-/2331726#content\\_2](https://prag.diplo.de/cz-de/aktuelles/-/2331726#content_2)

### Hilfen

## An wen kann ich mich wenden bei Konflikten mit Familienangehörigen?

In Mittelsachsen gibt es drei Träger der *Familienberatungsstellen*. Sie bieten ihre Leistungen per Telefon oder E-Mail an. Beratungsthemen sind dabei zunehmend Beziehungskrisen zwischen Eltern, aber auch Existenzängste und finanzielle Nöte in der aktuellen Situation. Für Beratungen stehen die Familienberatungsstellen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

### Diakonie Freiberg

E-Mail [famber@diakonie-freiberg.de](mailto:famber@diakonie-freiberg.de)

Telefon 03731 482-100,

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

### Diakonie Rochlitz

E-Mail [familienberatung@diakonie-rochlitz.de](mailto:familienberatung@diakonie-rochlitz.de)

- Mittweida: Telefon 03727-9967530
- Rochlitz: Telefon 03737-493131, 03737-493125
- Burgstädt: Telefon 03724-15870
- Frankenberg: Mittwoch und Freitag unter Telefon 037206-880443.

### Volkssolidarität Döbeln

E-Mail [eb-doebeln@volkssoli-doebeln.com](mailto:eb-doebeln@volkssoli-doebeln.com)

Telefon 03431 574764

# Wer kann mir bei Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen helfen?

Aus dem Gefühl räumlicher Isolation können auch emotionale Krisen entstehen. In Mittelsachsen gibt es hierfür mehrere Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen sowie Suchtberatungsstellen, die der Landkreis unterstützt. Folgende Beratungsstellen können Interessierte anrufen:

## Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

- Döbeln, Telefon 03431 678794,  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 10:00 – 18:00 Uhr
- Waldheim/Leisnig, Telefon 0172 3799872,  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 10:00 – 18:00 Uhr
- Freiberg, Telefon 03731 482210,  
Öffnungszeiten: Mo – Do 09:00 - 16:00 Uhr, Fr 08:00 – 14:00 Uhr
- Mittweida, Telefon 03727 659003,  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 09:00 – 18:00 Uhr

## Suchtberatungs- und -behandlungsstellen

- Döbeln: Telefon 03431 71 26 24,  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
- Freiberg: Telefon 03731 482 220,  
Öffnungszeiten: Mo – Do 08:00 – 18:00 Uhr, Fr 08:00 – 14:00 Uhr
- Mittweida: Telefon 03727 930 579,  
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Di und Do 13:00 – 18:00 Uhr

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) des Gesundheitsamtes berät außerdem zu Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten. Über die Telefonnummer 03731 799-6961 kann eine Vermittlung zu diesem Dienst erfolgen. Weitere Ansprechpartner gibt es im [Flyer des Sozialpsychiatrischen Dienstes](#) des Landkreises.

# Wer kann mich bei der Lösung finanzieller Probleme unterstützen?

Bei Problemen sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der *Schuldnerberatungsstellen* sind in Freiberg, Flöha, Mittweida, Döbeln und Rochlitz telefonisch, per E-Mail oder per Post erreichbar:

- Arbeiterwohlfahrt KV Freiberg e. V., Forstweg 65, 09599 Freiberg,  
Internet [www.awo-freiberg.de/beratungsstellen/schuldnerberatung/](http://www.awo-freiberg.de/beratungsstellen/schuldnerberatung/)
- Sozialwerk Sachsen e. V., Augustusburger Straße 71, 09557 Flöha,  
Internet <http://sozialwerk-erz.de/projekte/schuldner-verbraucherinsolvenzberatung/>
- Arbeiterwohlfahrt KV Mittweida e. V., Poststraße 29, 09648 Mittweida,  
Internet [www.awo-suedsachsen.de/index.php/beratung/schuldnerberatung/](http://www.awo-suedsachsen.de/index.php/beratung/schuldnerberatung/)

- Diakonie Döbeln e. V., Otto-Johnsen-Straße 4, 04720 Döbeln,  
Internet [www.diakonie-doebeln.de/beratungsdienste/schuldnerberatung/](http://www.diakonie-doebeln.de/beratungsdienste/schuldnerberatung/)
- Diakonie Rochlitz e. V., Bismarckstraße 39, 09306 Rochlitz,  
Internet [www.diakonie-rochlitz.de/schuldner-und-insolvenzberatung](http://www.diakonie-rochlitz.de/schuldner-und-insolvenzberatung)

## Wer kann mich aufgrund meiner Behinderung beraten?

Die Behindertenberatungsstellen in Rochlitz, Freiberg und Flöha sind weiterhin erreichbar. Sie haben ihren Besucherverkehr, wie andere Institutionen eingestellt. Direkte Kontakte gibt es nur bei dringenden Notfällen und dann unter der Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen.

- Diakonie Rochlitz e. V., Bismarckstraße 39, 09306 Rochlitz,  
Internet [www.diakonie-rochlitz.de/behindertenberatung](http://www.diakonie-rochlitz.de/behindertenberatung)
- Diakonie Freiberg e. V., Petersstraße 46, 09599 Freiberg,  
Internet [www.diakonie-freiberg.de/beratungsstellen/behindertenberatung](http://www.diakonie-freiberg.de/beratungsstellen/behindertenberatung)
- Diakonie Flöha e. V., Bahnhofstraße 8b, 09557 Flöha,  
Internet [www.diakonie-floeha.de/fuer-menschen-mit-behinderungen.html](http://www.diakonie-floeha.de/fuer-menschen-mit-behinderungen.html)
- VdK Kreisverband Mittelsachsen, Schillerstraße 3, 09599 Freiberg,  
Internet [www.vdk.de/kv-mittelsachsen/ID61692](http://www.vdk.de/kv-mittelsachsen/ID61692)

## Wo erhalte ich als gewaltbetroffene Frau Hilfe?

Der Landkreis Mittelsachsen verfügt über eine Frauenschutzeinrichtung. Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind auch in Corona-Zeiten unter der bekannten Rufnummer 03731 22561 erreichbar und sichern die Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen ab.

Mehr dazu auch unter [www.frauenschutzhaus-freiberg.de](http://www.frauenschutzhaus-freiberg.de)

Es steht außerdem 24 Stunden am Tag folgende kostenfreie Rufnummer zur Verfügung: Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

## Wie kann ich anderen helfen?

Für Engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich in der aktuellen Lage rund um den Coronavirus einbringen wollen, wurde die Helfer-Website [www.teamsachsen.de](http://www.teamsachsen.de) der Koordinierungsstelle der Sächsischen Hilfsorganisationen ins Leben gerufen.

Das „TEAM SACHSEN“ bietet die Möglichkeit, sich mit eigenen Stärken und individuellen Zeitbudgets einzubringen und zu engagieren. Hierfür ist eine Registrierung über die Helfer-Website erforderlich. Bitte registrieren Sie sich nur, wenn Sie noch nicht in Strukturen einer Hilfsorganisation integriert sind, die im Katastrophenfall zum Einsatz kommen können.

Zusätzlich gibt es einen Onlinekurs zum Thema Hygiene- und Desinfektionsschulung. Dieser steht jeder Bürgerin und jedem Bürger zur Verfügung unabhängig davon, ob sie oder er sich im „Team Sachsen“ engagieren möchten.



Auch der Abruf von Hilfe kann über diese Koordinierungsstelle erfolgen. Individuelle Hilfesuche unter anderem auch von Privatpersonen können an das TEAM SACHSEN über die Webseite <https://teamsachsen.de/start/formulare/hilfesuch.html> gerichtet werden. Eine Registrierung ist erforderlich.

*Kontakt:*

TEAM SACHSEN

E-Mail [ich-brauche-hilfe@teamsachsen.de](mailto:ich-brauche-hilfe@teamsachsen.de)

Telefon 0351 4678-150

Internet <https://teamsachsen.de/start/startseite.html>

**Verfahren & Anliegen an die Behörde**

## **Ist die Abfallentsorgung sichergestellt?**

Die Entsorgung der Abfälle (Rest-, Bio-, Papier- und Verpackungsabfall) sowie die Abholung des Sperrmülls (für den bereits Termine vergeben wurden) erfolgt bis auf Weiteres wie bisher. Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am Vorabend des Entsorgungstages bereit.

Seit 21. April hat das Problemstoffmobil seine Tour im Landkreis Mittelsachsen wieder aufgenommen. Die Standzeiten- und Standorte entnehmen Interessierte dem bisherigen Tourenplan im Abfallkalender und auf [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de). Die entfallenen Termine können leider nicht nachgeholt. Die Sommer- und Herbsttermine sollen aber wie gewohnt durchgeführt werden. Das Zwischenlager für Sonderabfall – FNE in Freiberg ist seit 20. April geöffnet. Die Öffnungszeiten sind im aktuellen Abfallkalender auf Seite 21 und auf [www.problemabfaelle.de](http://www.problemabfaelle.de) veröffentlicht.

Auch die Wertstoffhöfe können wieder geöffnet. Die EKM bittet den Anweisungen des Fachpersonals vor Ort zu folgen und die Hygienehinweise beziehungsweise Mindestabstände einzuhalten.

Die aktuellsten Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Mittelsachsen können auf der Internetseite der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH unter „Aktuelles“ nachgelesen oder telefonisch unter 03731 2625-0, -41, -42 oder -44 erfragt werden.

[www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de)

## **Hat die Corona-Krise Auswirkungen auf meinen laufenden Bauantrag?**

Das Staatsministerium für Regionalentwicklung hat die Corona-Krise mit Hinweisschreiben vom 18. März 2020 als wichtigen Grund für eine Verlängerung aller baurechtlichen Antragsverfahren eingestuft. Es kann zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen. Das Referat Bauantragsbearbeitung ist jedoch bemüht im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen möglichst unbürokratisch und schnell zu entscheiden.

Bei Fragen besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Referat Bauantragsbearbeitung unter Telefon 03731 799-1951 oder -1914.

*Hinweis:* Aufgrund der aktuellen CORONA-Lage sind die Dienstleistungen zur Ersatzbeschaffung von Unterlagen aus früheren Bauakten leider nicht möglich. Diese Aufgaben werden sonst nicht als Pflichtaufgabe übernommen, sondern im Rahmen der Dienstleistungsorientierung

[Referat Bauantragsbearbeitung](#)

# Wie geht es weiter mit meinem LEADER-Fördervorhaben?

Für Vorhaben, die über LEADER gefördert werden und die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht wie geplant durchgeführt werden können (zum Beispiel durch Schließung, Lieferstopp oder Personalausfall), erfolgt eine Prüfung des Einzelfalls unter Beachtung der Regelungen zur höheren Gewalt und außergewöhnlichen Umständen. Den Begünstigten sollen grundsätzlich keine Nachteile entstehen. Es besteht hierbei eine Anzeigepflicht mit der dafür geltenden Frist (siehe Nr. 11.8 der NBest-ELER): Der Fall höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte hierzu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen.

Für Rückfragen und Erläuterungen (auch vorab) steht das Fachreferat unter Telefon 03731 799-1612 oder E-Mail [poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:poststelle.ile@landkreis-mittelsachsen.de) zur Verfügung.

[Referat Förderung Ländliche Entwicklung](#)

## Hat die Fahrerlaubnisbehörde noch geöffnet?

Weiterhin erfolgt die Bearbeitung von Fahrerlaubnisangelegenheiten nur mit Terminvereinbarung in der Hauptstelle in Döbeln. Vorrangig werden auch weiterhin dringliche Fälle, wie die Verlängerungen der Gültigkeit von Fahrerlaubnissen (LKW, Bus, Fahrgastbeförderung) und der Schlüsselzahl 95, die zeitnah ablaufen und die Ausstellung von Ersatzdokumenten, wenn diese zur Berufsausübung benötigt werden, bearbeitet.

Unter Beachtung der Corona-Regelungen und der Kapazitäten der Fahrerlaubnisbehörde werden zusätzlich Termine zur Bearbeitung von anderen Vorgängen, zum Beispiel der Ausstellung von Ersatzdokumenten oder der Erteilung einer Fahrerlaubnis, vergeben. Der Zutritt erfolgt ausschließlich nach telefonischer Terminabsprache/Terminbestätigung. Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und den Erfassungsbogen zur gegebenenfalls erforderlichen Infektionskettenverfolgung ausfüllen.

*Erreichbarkeit:*

- Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 17:30 Uhr unter der Servicehotline: **03731 799-1454**
- E-Mail [service-fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:service-fahrerlaubnisbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de)

[Referat Fahrerlaubnisbehörde](#)

## Kann ich meinen Pkw noch an- oder ummelden?

Seit 25. Mai ist der Zutritt der Kfz-Zulassungsbehörde auch ohne vorab vereinbarten Termin erlaubt. Allerdings unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Es werden keine telefonischen Termine mehr vergeben. Die vorübergehend zur Hotline-Terminvergabe abgestellten Sachbearbeiter werden wieder vollständig in die Vorgangsbearbeitung eingebunden. Online-Termine können weiterhin auf der Homepage unter Kfz-Zulassung (Button Kfz-Terminvorbereitung/Wunschkennzeichen) gebucht werden. Diese sind zwei Wochen im Vorlauf sichtbar.

Den Zutritt zu dem Zulassungsstellen regelt ein Security-Mitarbeiter. Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und den Erfassungsbogen zur gegebenenfalls erforderlichen Infektionskettenverfolgung

ausfüllen.

Online-Terminkunden melden sich weiterhin pünktlich zum vereinbarten Termin bei der Security. Zutritt zu den Wartebereichen wird unter Berücksichtigung der Abstandsregeln für die im Wartebereich möglichen Plätze gewährt. Das sind in Döbeln maximal acht Personen, in Freiberg 16 und in Mittweida 17. Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten. Vor dem jeweiligen Standortgebäude sind unter Abstandswahrung zwei Reihen zu bilden: für Privatpersonen und Gewerbetreibende beziehungsweise Händler. Nicht alle aufgeschobenen Vorgänge können in den nächsten Tagen aufgearbeitet werden, heißt es aus der Zulassungsbehörde. Es wird deshalb darum gebeten, nicht dringliche Anliegen wie zum Beispiel die Zulassung von zusätzlichen Fahrzeugen, die aktuell nicht zwingend benötigt werden, zu verschieben.

[Referat Kfz-Zulassungsbehörde](#)

## Gibt es Änderungen bei der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten?

Aufgrund der Behördenschließung gelten folgende Maßnahmen:

- Die Onlineterminvergabe für den Stabsbereich Ausländer- und Asylrecht bleibt offen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Anliegen in Form einer Terminanfrage eingereicht werden können. Zwar werden die vereinbarten Termine aufgrund der Behördenschließung aktuell abgesagt, allerdings erfolgt dennoch eine Bearbeitung des Anliegens und gegebenenfalls eine Zusendung von Dokumentenverlängerungen oder sonstiger Bescheinigungen.
- Antragstellungen beziehungsweise die Abgabe von Unterlagen soll während der Dauer der Behördenschließung auf postalischem und elektronischem Weg erfolgen.
- Personen, deren visafreier Aufenthalt/Besuchsvisa in Kürze endet und die aufgrund der Corona-Krise an der Ausreise gehindert sind, werden gebeten sich rechtzeitig postalisch, telefonisch oder per E-Mail an den Stabsbereich Ausländer- und Asylrecht zu wenden.

Die Telefonhotline **03731 799-3600** des Stabsbereiches Ausländer- und Asylrecht wird für die Dauer der Behördenschließung auf folgende Zeiträume ausgedehnt:

- Montag, Mittwoch und Freitag: von 09:00 bis 12:00 Uhr,
- Dienstag und Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

### **Neu ab 2. Juni 2020**

Ab 2. Juni 2020 öffnet die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten mit Einschränkungen wieder für den Besucherverkehr vorrangig für den Stabsbereich Ausländerrecht:

- Besucher erhalten nur Zugang zum Gebäude, wenn sie einen Termin vorweisen können.
- Um größere Menschenansammlungen im Warteraum zu vermeiden, wird der Zugang zum Gebäude erst fünf Minuten vor dem vereinbarten Termin gewährt.
- Die Anzahl der begleitenden Personen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist Pflicht.
- Der Zugang zum Gebäude wird nur gewährt, wenn Sie keine Krankheitssymptome aufweisen.

Zusätzliche Hinweise für Besucher der Stabsbereiche Asylbewerberleistung und Koordination Unterbringung und Integration:

- Soweit als möglich sollen Anliegen weiterhin telefonisch oder postalisch geklärt werden. Dies gilt insbesondere für die Abgabe von Anträgen (zum Beispiel auf Umverteilung, Krankenbehandlung, Bildung- und Teilhabe) oder Dokumenten (zum Beispiel Lohnbescheinigungen, Arbeitsvertrag, Mutterpass)
- Termine in dringenden Angelegenheiten, die eine persönliche Vorsprache erforderlich machen, sind mit dem zuständigen Sachbearbeiter entweder telefonisch oder postalisch zu vereinbaren.

**Hinweis:**

Alle Amtlichen Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen stehen über den nachfolgenden Link in mehreren Sprachen zur Verfügung: [www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen-uebersetzungen-5359.html](http://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen-uebersetzungen-5359.html)

[Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten](#)

## Ich bin Jäger – kann ich jetzt noch jagen?

Die Einzeljagd ist möglich. Dabei müssen die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach der [Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung](#) eingehalten werden. Dies gilt für den Jagdbezirk in Sachsen, in dem die Einzeljagd ausgeübt wird.

Die Trichinellenuntersuchung findet derzeit im Landratsamt Mittelsachsen wie gewohnt statt. Die Proben sind in die an den Standorten in Mittweida, Freiberg beziehungsweise Döbeln vorhandenen Probenbriefkästen einzuwerfen. Die einzige Einschränkung ist, dass eine persönliche Übergabe nicht mehr erfolgt, da das Landratsamt für Besucherverkehr geschlossen ist.

Bei Fall- und Unfallwild von Schwarzwild muss weiterhin immer eine Beprobung mit Blutupfern erfolgen. Die Übergabe erfolgt ebenfalls über die Probenbriefkästen. Sollten mehrere Stücke Fallwild an einem Ort beziehungsweise innerhalb kürzester Zeit aufgefunden werden, ist eine Absprache mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) zum weiteren Vorgehen zwingend notwendig.

[Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt](#)

## Werden laufende Leistungen ausgezahlt (Grundsicherung, Blindengeld, Elterngeld)?

Aktuell ist das Landratsamt Mittelsachsen grundsätzlich für den Besucherverkehr geschlossen, arbeitet aber weiter. Die Leistungen beispielsweise Grundsicherung oder Elterngeld werden wie gewohnt überwiesen.

Die Fachbereiche stehen auch weiterhin telefonisch und per E-Mail für Fragen zur Verfügung.

Die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt wird automatisch ohne weitere Beantragung fortgeführt. Eigentlich müssten diese Leistungen einmal im Jahr neu beantragt werden. Dies entfällt nun, wenn die Leistungen bis zum 31. Juli befristet sind. Damit werden die Hilfeempfänger entlastet und Wege zu verschiedenen Institutionen und somit Kontakte vermieden.

**Landratsamt Mittelsachsen**

Postadresse:  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

*Besucheradresse:*  
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

*Erreichbarkeit:*  
**Bürgertelefon: 03731 799-6249**  
Mo, Mi., Fr. 09:00 bis 16:00 Uhr  
Di. und Do. 09:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail [corona\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:corona[at]landkreis-mittelsachsen.de)

## **Gebärdentelefon**

Fragen von Gehörlosen und Hörgeschädigten werden im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) per Videotelefonie im Internet – direkt und ohne zusätzliche Software beantwortet. Benötigt wird ein stationäres oder mobiles internetfähiges Endgerät  
[Bundesministerium für Gesundheit](#)

*Erreichbarkeit*  
Mo. bis Do. 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

## **Weiterführende Informationsquellen**

[Informationsportal der Sächsischen Staatsregierung zum Coronavirus](#)  
[Robert-Koch-Institut \(Infografik\)](#)  
[Robert-Koch-Institut](#)  
[Kassenärztliche Vereinigung Sachsen](#)  
[Bundesministerium für Gesundheit \(teilweise mehrsprachig und barrierefrei\)](#)

## **Downloads**

Formulare:  
[Formblatt Notbetreuung](#)

Hinweise und Tipps:  
[Corona – Erläuterungen leichte Sprache](#)  
[COVID-19: Tipps für Eltern](#)  
[COVID-19: Tipps bei häuslicher Quarantäne](#)

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/corona.html>  
30. Mai 2020 13:34 CEST